

Archiv 04.03.0
Geschäft 2019-49
Status öffentlich
Stossrichtung Wohnkleinstadt im Grünen

gemeinde bassersdorf
gemeinderat

Beschluss des Gemeinderates vom 9. April 2019

Kantonale Planung
Kantonaler Richtplan, Teilrevision 2018
Stellungnahme im Rahmen der Anhörung gemäss § 7 PBG

Ausgangslage

Der kantonale Richtplan liegt mit Datum vom 18. September 2015 mit Genehmigung des Bundesrates vor. Er wurde in den Jahren 2007 - 2014 gesamtrevidiert. Aufgrund des aufwendigen Verfahrens soll inskünftig auf Gesamtrevisionen verzichtet werden, in überschaubaren Teilrevisionen soll die Aktualität des Planwerks gewährleistet werden. Erste Teilrevisionen fanden 2015, 2016 und 2017 statt, mit entsprechenden Stellungnahmen des Gemeinderates vom 19. Januar 2016, 7. März 2017 und 6. März 2018 in den Themen ÖV-Güteklassen für Arbeitsnutzungen, Hochwasserschutz, Überdeckung von Verkehrsanlagen mit Priorisierung von Brüttenertunnel und Glattalautobahn, Vernetzungskorridore Nr. 28 Bassersdorf / Lindau, Abgrenzungslinie Flughafen Kloten, Materialgewinnung und Gebietsplanungen von kantonalen Bauten und Anlagen.

Vom 14. Dezember 2018 bis zum 12. April 2019 liegen die Unterlagen zur Teilrevision des kantonalen Richtplans 2018 öffentlich auf. Die Änderungen umfassen die folgenden Punkte:

- *Landschaft*
Neu beantragte Landschaftsverbindung Rüti (Oberlandautobahn A53)
- *Verkehr*
A1 Teilüberdeckung Schlosstal, Winterthur und Streichung Ersatzvarianten Bahnausbauten Honerettunnel Schlieren und Vierspurausbau Hürlistein – Winterthur, Wiederaufnahme verkürzte Piste Flugplatz Dübendorf
- *Öffentliche Bauten und Anlagen*
Aufnahmen, Änderungen oder Streichung verschiedener Einträge zu kantonalen Bauten und Nutzungen

Bassersdorf ist mit der Revision 2018 durch die Anpassung der Bestimmungen Aufhebung Vierspurausbau Hürlistein – Winterthur und von der Wiederaufnahme der verkürzten Piste Flugplatz Dübendorf betroffen, wobei zur Aufhebung der Vierspurstrecke nachfolgend keine Einwendung vorgenommen wird.

Hauptsächlich ist das Vorhaben Flugplatz Dübendorf auch in den Sachplanverfahren Infrastruktur Luftfahrt (SIL) und Militär (SPM) thematisiert. Deren Revisionen sind vom 18. Februar bis 19. März 2019 zur Vernehmlassung publiziert worden, mit der Möglichkeit zur Stellungnahme der betroffenen Gemeinden bis zum 24. Mai 2019.

Mit den Anpassungen an den beiden Sachplänen will der Bund zusammen mit der konzessionierten Flugplatz Dübendorf AG den ehemaligen Militärflugplatz Dübendorf als ziviles Flugfeld mit einer Bundesbasis der Luftwaffe weiter nutzen und als Businessairport betreiben. Dadurch soll unter anderem der Flughafen Zürich-Kloten entlastet werden, indem ein Teil des Geschäftsreiseverkehrs und der Leichtaviatik von Kloten nach Dübendorf verlagert wird. Es ist davon auszugehen, dass diese Verlagerungen im Luftraum Zürich zu mehr Flugverkehr und damit zu höheren Lärmbelastungen für die Bevölkerung der Anrainergemeinden führen wird.

Die drei Flugplatzgemeinden Wangen-Brüttisellen, Volketswil und Dübendorf haben demgegenüber im 2018 die Werkflugplatz Dübendorf AG gegründet, mit dem Ziel, den Flugplatz Dübendorf als historischer Flugplatz mit

Werk- und militärischen, polizeilichen und rettungsdienstliche Flügen zu betreiben. Zivile Flüge sollen dabei zum Schutz der Bevölkerung vor höherer Lärmbelastung nur bei besonderen Anlässen zugelassen werden.

Mit Datum vom 27. März 2019 liegt eine Stellungnahme der Zürcher Planungsgruppe Glattal (ZPG) zur Richtplanrevision vor, mit Datum vom 8. März 2019 eine solche der Region Ost zu den Sachplananpassungen. Zudem haben die drei Standortgemeinden eine Mustervorlage für die Stellungnahme zu den Sachplananpassungen vorgelegt. Allen drei Stellungnahmen ist gemeinsam, dass die zivile Nutzung des Flugplatzes Dübendorf zurückgewiesen oder zumindest optimiert wird, dies zur Verhinderung von Fluglärm von verlagertem oder neuem Flugverkehr.

Erwägungen und Anträge

Zu Kapitel Verkehr, Pt. 4.7.2 Weitere Flugplätze

Die Gemeinde Bassersdorf weist eine zivile Nutzung des Flugplatzes Dübendorf ebenfalls zurück. Die Bevölkerung ist vor weiterem Fluglärm zu schützen, sei es bedingt durch neue Flugverkehre ab dem Flugplatz Dübendorf oder durch grössere Flugzeuge ab dem Flughafen Kloten aufgrund der erfolgten Verlagerung der Geschäfts- und Freizeitfliegerei auf den Flugplatz Dübendorf. Zudem erhöht ein ziviler Flugplatz in nächster Nähe zum Flughafen Zürich die Komplexität im Zürcher Luftraum weiter und gefährdet die Sicherheit.

Betreffs der Richtplanrevision 2018 werden, entsprechend der Stellungnahme der Zürcher Planungsgruppe Glattal ZPG, die folgenden Anträge gestellt:

Antrag 1	Kapitel 7.7.2.2, Karteneinträge Die Angabe zur überwiegenen Nutzung ist derart einzuschränken, dass eine Nutzung lediglich für Werkflüge, für die Helikopterbasis für Rettungsflüge und Flüge der Kantonspolizei sowie die Mitbenützung durch die Luftwaffe für Flüge mit militärischen Helikoptern und Flächenflugzeugen (exkl. Kampffjetbetrieb) zulässig ist.
-----------------	---

Begründung:

Diese Einschränkung ist erforderlich, um die aviatische Grundschulung, den aviatischen Linienverkehr, den Geschäftsreiseverkehr, die Freizeit- und Sportfliegerei (exkl. Museumsflüge) sowie weitere gewerbsmässige und private Helikopterflüge und die daraus resultierenden Emissionen für die bereits stark von der Aviatik betroffenen Region auszuschliessen.

Antrag 2	Kapitel 7.7.2.2, Karteneinträge Die Angabe zur Pistenbeschaffenheit / -länge ist zwingend wie in der Vorlage enthalten bei maximal 1'800 m zu belassen.
-----------------	--

Begründung:

Das BAZL verfolgt die Absicht, die Pistenlänge zugunsten einer breiter gefächerten, zivilen Aviatiknutzung auf 2'176 m auszudehnen, dies im Widerspruch zum Nutzungskonzept 2013 und zur regionalen Positionierung und jener der betroffenen Gemeinden.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Inhalte der Teilrevision des kantonalen Richtplans 2018 werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat beantragt der Baudirektion die in den Erwägungen aufgeführten Änderungen in der Teilrevision 2018 des kantonalen Richtplans zu berücksichtigen.

Mitteilung an (elektronisch):

- _ Baudirektion des Kantons Zürich, Amt für Raumentwicklung, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich (Original, zusätzlich eFormular zur Stellungnahme)
- _ Zürcher Planungsgruppe Glattal, Sekretariat, Neuhofstrasse 34, 8600 Dübendorf
- _ Abteilungsleitung Bau + Werke
- _ Akten (Original)

Beilagen:

- _ Stellungnahme ZPG
- _ Schreiben Gemeinden Wangen-Brüttisellen, Dübendorf, Volketswil
- _ SIL-Verfahren, Mustervorlage Standortgemeinden
- _ Präsentation Standortgemeinden, Informationsveranstaltung
- _ Stellungnahme Region Ost zum SIL-Objektblatt 2018
- _ Beschluss vom 22.08.2011_Entwicklung Areal Flugplatz Dübendorf

Gemeinderat Bassersdorf

Doris Meier-Kobler
Gemeindepräsidentin

Christian Fleisch
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:

Patrik Baumgartner, Tel. 044 838 85 51, patrik.baumgartner@bassersdorf.ch